

Datum: 22.01.03
Telefon 233-26687
Telefax 233-24594

**Schul- und
Kultusreferat**
Fachabteilung 1
Berufliches Schulwesen

Fassadengestaltung und Benennung des Beruflichen Schulzentrums in der Antonienstraße, Antrag Nr. 6788 des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirks Schwabing-Freimann (SB)

1 Anlage

Beschluss des Schulausschusses des Stadtrats vom 7.5.2003 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zu dem Antrag des Bezirksausschusses zur Neugestaltung der Fassade und zur Umbenennung des Beruflichen Schulzentrum in der Antonienstraße sowie zum Antrag der organisatorisch zusammengefassten Schulen in der Antonienstraße zur Umbenennung des Beruflichen Schulzentrums in „Alice Bendix“, nimmt das Schulreferat wie folgt Stellung:

1. Rechtlicher Rahmen

Der Sachverhalt erfordert eine formelle Unterscheidung der unterschiedlichen Begriffe und der damit einhergehenden Verfahren und Zuständigkeiten

1.1 Amtliche Bezeichnung von Schulen

Die amtliche Bezeichnung von Schulen ist im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (Art. 29 Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz, Bezeichnung von Schulen) geregelt. Aus der amtlichen Bezeichnung muss sich ergeben

- ◆ der Schulträger,
- ◆ die Schulart und
- ◆ der Schulort.

1.2 Namensgebung von Schulen

Die Namensgebung von Schulen ist ebenfalls in Art. 29 BayEUG geregelt. Der Schule kann über die amtliche Bezeichnung hinaus vom Schulträger mit Zustimmung des Schulaufwandsträgers, der Lehrerkonferenz, des Elternbeirates und der Schülermitverantwortung, bei Berufsschulen des Berufsschulbeirates, ein Name verliehen werden.

1.3 Bezeichnung von Schulanlagen

Bei der Unterbringung mehrerer Schulen des beruflichen Bereiches in einer Schulanlage handelt es sich nicht um die Konstituierung einer neuen übergeordneten Organisationseinheit oder einer neuen Schule, sondern lediglich um die BayEUG mit Art. 30 Abs. 2 empfohlene organisatorische Zusammenfassung beruflicher Schulen in Schulzentren. Diese Organisationsentscheidung gehört zu den laufenden Angelegenheiten der Verwaltung. Es entsteht dadurch auch keine neue Dienststelle. Die Rechtsnorm des Art. 29 BayEUG (vgl. 1.2) gilt nur für einzelne Schulen, nicht aber für Schulzentren.

Die aus der organisatorischen Entscheidung gemäß Art. 30 BayEUG resultierende Bezeichnung von Schulanlagen als Berufliches Schulzentrum ergibt sich bereits aus dem bloßen Wortlaut des Gesetzes.

1.4 Namensgebung von Schulanlagen

Die Landeshauptstadt München kann als Eigentümerin von Schulanlagen diesen auch Namen verleihen. Über die Namensgebung entscheidet der Stadtrat.

2. Die Schulen an der Antonienstraße

In der Schulanlage Antonienstraße 6 sind sechs städtische Schulen untergebracht:

- Städtische Berufsfachschule für Diätetik
- Städtische Berufsfachschule für Hauswirtschaft
- Städtische Berufsfachschule für Sozialpflege
- Städtische Fachschule für Hauswirtschaft
- Städtische Fachakademie für Hauswirtschaft
- Städtische Berufsoberschule Sozialwesen

3. Antrag der Schulen auf Namensgebung des Beruflichen Schulzentrums Antonienstraße

Die Zuständigkeit für die Namensgebung von Schulanlagen liegt beim Stadtrat (vgl. 1.4).

Ausgangspunkt der Initiative liegt bei zwei Zeitzeugen, den Brüdern Grube. Sie haben im Rahmen einer Ausstellung zum Schicksal jüdischer Kinder des Antonienheimes, das von Schülerinnen und Schüler der Berufsoberschule Sozialwesen organisiert wurde, die Anregung gegeben, über eine Namensänderung des Schulzentrums nachzudenken.

Dies griffen die Schulen auf und haben im Rahmen eines internen Abstimmungsprozesses einen gemeinsamen Vorschlag für die Namensgebung ihres Beruflichen Schulzentrums entwickelt.

Ursprünglich war der Name Merry Gaber im Gespräch, ein im KZ ermordetes jüdisches Kind des Antonienheimes. Im Verlauf der Überlegungen einigte man sich allerdings darauf, die Heimleiterin des Antonienheimes, Alice Bendix, zu würdigen.

Das Kollegium und die Schülermitverwaltung der Berufsoberschule Sozialwesen stimmen dem Antrag zu, dass dem Beruflichen Schulzentrum Antonienstraße der Namen „Berufliches Schulzentrum Alice Bendix“ verliehen werden soll (Schreiben

der Schulleitung zur Abstimmung bei der Lehrerkonferenz am 05.02.02, Anlage 2). In einer Abstimmung der Berufsfachschulen für Diätetik, Hauswirtschaft und für Sozialpflege sowie der Fachschule für Hauswirtschaft und der Fachakademie für Hauswirtschaft, initiiert und durchgeführt von der Schulleitung, haben sich auch hier die Lehrkräfte mit großer Mehrheit für den Namen Alice Bendix entschieden (Schreiben der Schulleitung vom 19.03.02, Anlage 1).

4. Zur Person Alice Bendix

Alice Sara Bendix wurde am 13.11.1894 in Landsberg an der Warthe geboren. Sie zog am 6.2.1935 nach München und übernahm dort die Leitung des Antonienheims und lebte hier bis zur Auflösung. Ab 11.4.1942 zog sie mit den Kindern des ehemaligen Antonienheims ins Barackenlager Milbertshofen und von dort in die „Heimanlage für Juden, Berg am Laim“. Mit der Hortleiterin Hedwig Jakobi und anderen Betreuerinnen des Antonienheims begleitete sie am 13.3.1943 die letzten Kinder auf der Fahrt in den Tod (Quelle: Stadtarchiv, Anhang 3). Laut einer Zeugenaussage wurden sie bereits an der Rampe in Auschwitz selektiert und in die Gaskammer geschickt. Chancen, zu ihrem Bruder in die Schweiz überzusiedeln, nahm sie nicht war. Ihre Lebensaufgabe bestand darin, sich um leidende, jüdische Kinder zu kümmern (Quelle: Leo-Baeck-Institut, New York, Anhang 4 und Schreiben des Zeitzeugen, Werner Grube vom 30.3.02, Anhang 5).

5. Namensgebung für das Berufliche Schulzentrum Antonienstraße

Das ehemalige Antonienheim in dem Alice Bendix gewirkt hat, liegt gegenüber dem Beruflichen Schulzentrum. Vor dem Antonienheim wurde am 16.04.02 eine Gedenkstele zu Ehren von Alice Bendix eingeweiht (Anhang 6). Vom Gedenken an die Ermordeten des Antonienheims können pädagogisch wertvolle Impulse für die Vermittlung von Grundwerten unserer Demokratie ausgehen. Die Schulnamenserweiterung gibt ein klares und eindeutiges Signal gegen Unmenschlichkeit, Neonazismus und politischen Radikalismus. Herr Grube, der ehemalige Bewohner des Antonienheimes, verweist darauf, dass `der Name Alice Bendix stellvertretend für die vielen Ermordeten stehe und sowohl Erinnerung als auch Verpflichtung zugleich sei` (Anlage 5). Das Schulreferat nimmt den Vorschlag gerne auf, sich auch über die Namensgebung der Schulanlage ein eigenes Profil zu geben. Angesichts dieses Sachverhaltes wird der Schulausschuss gebeten, dem Antrag des Lehrerkollegiums zuzustimmen.

6. Fassadengestaltung für das Berufliche Schulzentrum Antonienstraße

Grundsätzlich ist die Notwendigkeit erkannt, dass ein Sanierungsbedarf für die Fassade besteht. Aufgrund der angespannten Haushaltslage soll die Sanierung allerdings schrittweise erfolgen. Geplant ist, gleichzeitig mit der Fassade auch die Fenster zu überholen. Das Baureferat hofft, noch in diesem Jahr mit der Sanierung eines Teilabschnittes beginnen zu können.

Dem Bezirksausschuss 12 wurde die Vorlage weitergeleitet. Die Korreferentin des Schulreferates, Frau Stadträtin Brunner, und die Verwaltungsbeiräte, Frau Stadträtin Oberloher und Herr Stadtrat Liebich, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Schulausschuss stimmt der Namensgebung des Beruflichen Schulzentrums in der Antonienstraße in „Berufliches Schulzentrum Alice Bendix“ zu.
2. Die Gestaltung der Fassade wird schrittweise entsprechend der Haushaltsmittel vorgenommen.
3. Damit ist der Antrag Nr. 6788 des BA 12 satzungsmäßig behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Gertraud Burkert
2. Bürgermeisterin

Elisabeth Weiß-Söllner
Stadtschulrätin

- IV. Abdruck von I mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Direktorium - HA II
an den Bezirksausschuss

- V. Wv Schulreferat, Fachabteilung 1